Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

"Optimierung / Naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer"

Ökologische Funktionen

Die bereits vor Jahrzehnten – sehr oft ohne Genehmigung - auf quelligen u. grundwassernahen Standorten angelegten Stillgewässer dienten in erster Linie der Freizeitnutzung (Fischteich). Mit ihrer eckig-gradlinigen Grundform u. den steilen / verbauten Uferböschungen zählen sie heute zu den naturfernen Gewässer-Typen. Derartig strukturierte Gewässer besitzen als Lebensraum kaum oder nur stark eingeschränkte ökologische Bedeutung.

Projektumfang

Baulich-strukturelle Umgestaltung / Optimierung vorhandener Stillgewässer durch naturnahe Ausformung (wenn möglich allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen) unter Berücksichtigung der näheren Umgebung.

Hierzu zählt außerdem die Entschlammung (partiell) von vorhandenen naturnahen Kleingewässern / Biotoptümpeln, wenn dies aus ökologischen Gründen sinnvoll ist.

Aussehen u. Lage

Vorhandene Stillgewässer, entweder natürlichen Ursprungs aber stark überformt oder künstlich als naturfernes Nutzgewässer (z. B. Fischteich) angelegt, die herstellbares ökologisches Potential erkennen lassen u. mit vertretbarem Aufwand zu einem naturnahen Kleingewässer umgestaltet werden können.

Hinweis: Die zuständige Wasserbehörde entscheidet, ob das Projekt eine wesentliche Veränderung des Gewässers darstellt. Wenn ja, ist ebenfalls eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Durchführung / Herstellung, in enger Abstimmung mit den zuständ. Ämtern / Behörden

- Umrisse des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer entsprechend einweisen.
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen. Aushubboden ordnungsgemäß verwenden.
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen.

Umsetzung

- Landkreis prüft Standorts- / Flächeneignung u. Genehmigungspflichtigkeit.
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis.

Koston

- Übernahme Planungskosten zu 100 % durch Landkreis.
- Übernahme Ausbaukosten wird im Einzelfall entschieden.

Teilnehmerkreis Privateigentümer, ggf. über Revierinh. oder Naturschutzverband.